



2010

# STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen  
im Januar 2010

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2010 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Januar 2010 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheim, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994		2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622
1995		1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	Monats-	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001	> durch-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	schnitt	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Veränderung %	1,8	13,7	4,5	- 10,3	- 4,6	18,9	12,7

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2010

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	8	2,3	6	10,2	1 537	6	6	7	10,0	1 410
Landkreise										
Ahrweiler	31	56,5	30	36,9	10 153	14	17	25	32,4	4 031
Altenkirchen (Ww.)	17	16,7	11	16,0	6 125	6	7	8	11,9	1 742
Bad Kreuznach	30	50,7	20	28,6	12 398	10	14	18	25,8	3 622
Birkenfeld	19	12,0	4	6,7	8 450	4	3	4	5,5	742
Cochem-Zell	15	2,0	10	12,4	1 936	7	5	7	10,6	1 517
Mayen-Koblenz	49	47,4	49	63,1	12 444	28	32	44	57,2	7 961
Neuwied	24	49,2	12	17,4	5 468	8	7	11	15,2	1 956
Rhein-Hunsrück-Kreis	17	36,9	106	42,2	8 660	8	7	11	14,3	1 908
Rhein-Lahn-Kreis	20	12,1	12	17,1	2 409	6	6	9	11,5	1 371
Westerwaldkreis	20	59,5	12	18,8	5 378	8	9	10	15,5	1 983
Kreisfreie Stadt										
Trier	17	51,3	13	22,3	16 757	4	7	8	11,1	2 080
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	33	37,1	24	28,8	8 049	14	12	15	21,0	2 974
Eifelkreis Bitburg-Prüm	30	38,2	25	31,3	7 143	16	17	23	27,2	4 064
Vulkaneifel	17	23,3	8	11,4	3 984	6	6	6	9,5	1 587
Trier-Saarburg	24	27,2	23	35,7	7 894	13	12	15	24,1	3 247
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	27	6,1	26	28,4	5 804	25	14	26	28,4	3 651
Kaiserslautern	8	11,1	9	11,0	2 295	3	6	10	10,9	1 250
Landau i.d.Pfalz	18	20,2	2	5,0	2 254	3	2	3	3,8	578
Ludwigshafen am Rhein	26	19,6	54	58,8	9 680	15	28	54	57,1	6 530
Mainz	34	40,7	42	42,6	10 744	9	16	33	34,4	3 894
Neustadt a.d.Weinstr.	7	4,9	8	12,7	1 840	3	6	8	10,5	1 366
Pirmasens	2	0,5	1	2,2	.	1	1	1	2,2	.
Speyer	3	22,8	-	-	2 633	-	-	-	-	-
Worms	13	32,8	6	8,0	3 820	5	5	6	8,4	1 309
Zweibrücken	1	- 1,0	1	1,0	.	-	-	-	-	-
Landkreise										
Alzey-Worms	21	13,3	18	21,3	4 190	13	10	14	18,3	2 975
Bad Dürkheim	25	77,4	20	22,1	10 772	7	8	18	16,9	2 415
Donnersbergkreis	9	45,7	6	9,4	6 253	4	3	4	5,3	742
Germersheim	32	81,1	19	25,4	17 549	10	9	11	15,7	2 306
Kaiserslautern	14	6,4	8	17,1	2 626	7	7	7	14,5	1 882
Kusel	8	10,0	6	5,7	1 163	5	4	6	5,7	965
Südliche Weinstraße	29	28,7	25	35,2	6 842	16	19	22	30,8	4 788
Rhein-Pfalz-Kreis	41	20,8	34	49,0	8 672	26	24	31	43,9	5 994
Mainz-Bingen	37	85,8	23	35,8	9 663	15	14	17	26,5	3 509
Südwestpfalz	12	75,5	7	12,4	4 976	5	5	5	8,2	1 161
Rheinland-Pfalz	738	1 124,5	680	801,9	230 876	330	349	497	644,3	87 725
Kreisfreie Städte	164	211,2	168	202,1	57 679	74	91	156	176,7	22 283
Landkreise	574	913,4	512	599,8	173 197	256	258	341	467,6	65 442

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2010

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
6	6	7	1 410	-	-	-	-	-	Koblenz
									Landkreise
13	12	15	.	6	32	45,7	1	4 119	Ahrweiler
6	7	8	1 742	2	1	2,0	-	.	Altenkirchen (Ww.)
9	9	10	.	6	18	32,2	-	1 023	Bad Kreuznach
4	3	4	742	3	3	4,5	-	227	Birkenfeld
7	5	7	1 517	-	-	-	-	-	Cochem-Zell
26	23	28	.	4	12	19,4	1	1 087	Mayen-Koblenz
8	7	11	1 956	4	24	33,2	-	2 358	Neuwied
7	7	7	.	4	25	34,9	92	6 047	Rhein-Hunsrück-Kreis
5	4	6	.	3	5	8,4	-	222	Rhein-Lahn-Kreis
8	9	10	1 983	6	34	48,3	-	1 891	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
3	4	4	.	2	5	9,0	-	.	Trier
									Landkreise
14	12	15	2 974	4	15	27,8	-	2 730	Bernkastel-Wittlich
15	15	19	.	4	11	17,8	1	1 362	Eifelkreis Bitburg-Prüm
6	6	6	1 587	4	10	18,4	-	1 886	Vulkaneifel
13	12	15	3 247	2	12	15,5	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
25	14	26	3 651	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
2	2	2	.	1	1	0,4	-	.	Kaiserslautern
3	2	3	578	4	8	17,1	-	1 198	Landau i.d.Pfalz
12	9	12	2 330	1	3	4,9	-	.	Ludwigshafen am Rhein
5	5	7	1 370	2	20	25,7	2	.	Mainz
2	3	2	.	-	-	-	-	-	Neustadt a.d.Weinstr.
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Pirmasens
-	-	-	-	3	10	22,8	-	2 633	Speyer
5	5	6	1 309	3	11	25,2	-	1 740	Worms
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
13	10	14	2 975	3	2	3,7	-	195	Alzey-Worms
6	5	6	.	6	44	74,3	-	7 286	Bad Dürkheim
4	3	4	742	1	20	45,1	-	.	Donnersbergkreis
10	9	11	2 306	7	34	55,2	-	5 510	Germersheim
7	7	7	1 882	3	3	6,3	-	493	Kaiserslautern
5	4	6	965	2	3	6,4	-	.	Kusel
15	17	18	.	4	10	15,8	-	666	Südliche Weinstraße
26	24	31	5 994	1	2	3,3	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
15	14	17	3 509	10	51	81,0	2	5 012	Mainz-Bingen
5	5	5	1 161	2	51	71,2	-	.	Südwestpfalz
311	281	350	71 404	107	479	775,4	99	61 298	Rheinland-Pfalz
64	52	70	13 443	16	57	105,1	2	9 801	Kreisfreie Städte
247	228	280	57 961	91	422	670,3	97	51 497	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2010

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	272	227	138,2	272	411,4	58 537	215	1 423	258
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	39	54	34,5	78	93,4	12 867	330	1 378	239
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	19	69	27,5	147	139,6	16 321	859	1 169	238
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>330</b>	<b>349</b>	<b>200,2</b>	<b>497</b>	<b>644,3</b>	<b>87 725</b>	<b>266</b>	<b>1 362</b>	<b>251</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	14	57	25,1	121	115,8	13 743	982	1 187	240

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	45	67	23,0	138	139,8	16 168	359	1 157	240
davon:									
Wohnungsunternehmen	43	63	18,5	129	130,8	.	.	.	.
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	2	5	4,5	9	9,0	.	.	.	.
Private Haushalte	285	282	177,1	359	504,5	71 557	251	1 418	254
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	4	61	118,5	91	22,4	15 410	3 853	1 301	252
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	27	52,4	1	1,2	4 670	584	891	175
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	31	121	173,9	4	7,8	7 634	246	439	63
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	51	232	363,1	2	1,7	21 477	421	592	92
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	12	85	127,2	-	-	7 611	634	598	89
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	26	130	202,4	2	1,7	10 705	412	529	82
Hotel- und Gaststättengebäude	4	11	18,2	-	-	2 253	563	1 238	214
Sonstige Nichtwohngebäude	13	38	67,6	1	1,0	12 107	931	1 792	318
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>107</b>	<b>479</b>	<b>775,4</b>	<b>99</b>	<b>34,1</b>	<b>61 298</b>	<b>573</b>	<b>791</b>	<b>128</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	16	97	181,9	92	23,4	26 797	1 675	1 473	276

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	9	33	56,2	-	-	9 275	1 031	1 652	284
Unternehmen	93	440	704,9	99	34,1	51 355	552	729	117
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	32	125	179,9	4	7,8	8 634	270	480	69
Produzierendes Gewerbe	22	121	186,2	2	1,7	9 080	413	488	75
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	39	194	338,9	93	24,6	33 641	863	993	174
Private Haushalte	3	2	4,4	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	4	9,9	-	-	.	.	.	.



## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.